

MITSEGLER/IN-VEREINBARUNG

Diese Vereinbarung gilt für den Segeltörn vom 30.4.2022 (10:00Uhr) - 03.05.2022 (16:00Uhr)

FAHRGEBIET:	Ostsee/Strelasund	SKIPPER/Schiffsführer:	_____
AUSGANGSHAFEN:	Altefähr	ZIELHAFEN:	Altefähr
YACHT:	_____	VERCHARTERER:	Sail & Surf Rügen

Die **CREW Mitglieder/in-Liste (Mitseglerliste)** finden Sie in der Anlage 1 zu diesem Vertrag.

Diese Vereinbarung wird zwischen jedem einzelnen Crewmitglied und dem Skipper unwiderruflich vereinbart. Jedes Crewmitglied hat dem Skipper bei Törnbeginn einen Umschlag zu übergeben mit den persönlichen medizinischen Daten (Anlage 3), sowie das Formular „Fragebogen für Crew-Mitglieder“ (Anlage 2). Diese Formulare dienen einer sicheren Törnplanung, Schiffsführung und entsprechen guter Seemannschaft.

1: CHARTERVERTRAG

Der Chartervertrag zwischen dem Skipper und dem Vercharterer „Surf&Sail“ unter Vermittlung des SC Brise 1898 e.V. ist Grundlage dieser Vereinbarung. Jeder Mitsegler/in (Crewmitglied) kann den Chartervertrag beim SC Brise einsehen, bzw. eine Kopie des Chartervertrages erhalten. Jedes Crewmitglied erkennt diesen vollständig an. Die Teilnahme an diesem Törn erfolgt auf eigene Gefahr! Die Funktion des Skippers ist weiterführend die eines Trainer (Coach) für Segelübungen.

2: TÖRNREGELN/TÖRNKOSTEN

Der Skipper übt seine Tätigkeit entgeltlich aus. Er erhält eine Aufwandsentschädigung als Trainer (Coach). Die Crewmitglieder tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dies sind insbesondere die Charterkosten (inkl. Kaution), die Bordkasse (Kosten für Verpflegung (inkl. Skipper)), Dieselmotorkosten, Liege- und Hafengebühren, Klarierungskosten, sonstige Gebühren und weitere anfallende Kosten. Ferner sind dies auch Kosten die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können und etwaige Kosten im Schadensfall, sofern dafür keine Versicherung eintritt, oder ein Schaden nicht vorsätzlich von einem Mitsegler verursacht wurde.

Jedes Crewmitglied hat nach Abschluss des Chartervertrages – hier Vertrag zum Skippertraining - für die rechtzeitige Zahlung der vereinbarten Charter zu sorgen. Bei Reiserücktritt eines Mitseglers, gleich aus welchem Grund, zahlt dieser seinen Anteil an den Charterkosten ohne Abzug, sofern die anderen Mitsegler darauf nicht ausdrücklich einstimmig verzichten und diese Kosten übernehmen. In Ausnahmefällen kann ein Ersatzcrewmitglied gesucht werden.

Der Skipper muss in diesem Fall unbedingt zu der Person sein Einverständnis erklären.

3: SCHIFFSFÜHRER

Der o.g. Skipper/Schiffsführer versichert, dass er über die notwendigen Qualifikationen verfügt, um eine Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine Sicherheitseinweisung durch. Der Schiffsführer bestimmt ggf. Co-Skipper und Wachführer, je nach Törngegebenheiten.

MITSEGLER/IN-VEREINBARUNG

4: MITSEGLER

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Das Crewmitglied versichert für sich selbst und die ihm Anvertrauten (insbesondere Kinder) vollumfänglich eigenverantwortlich zu sein und alle für die persönliche Sicherheit erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich zu treffen. Hierin inbegriffen ist das korrekte Anlegen und das Benutzen der Rettungswesten, sowie der Sicherungsleinen (Lifebelts) und zwar an Deck, unter Deck und im Wasser. Das Crewmitglied erklärt, dass es schwimmen kann und gesundheitlich in der Lage ist Funktionen an Deck auszuüben.

Jedes Crewmitglied verpflichtet sich die Anweisungen des Schiffsführers/Skippers unverzüglich zu befolgen und den Skipper von Ereignissen, die die Sicherheit von Personen, Sachen oder Schiff betreffen, umgehend in Kenntnis zu setzen. In Fällen in denen der Skipper von einem Co-Skipper oder einem Wachführer vertreten werden, sind diese ebenfalls zu informieren.

5: HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Jedes Crewmitglied fährt auf eigene Gefahr und verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf alle Ansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer und gegen andere Crewmitglieder, sowie gegen den Eigner, sofern dieser Crewmitglied ist. Eltern haften für Ihre Kinder und geben diese Verzichtserklärung ausdrücklich auch für Ihre Kinder ab. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern wegen Vorsatz gehaftet werden muss.

6: ALLGEMEINES

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder nicht durchführbar sein oder werden, betrifft dies nicht die restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Der betroffene Teil dieser Vereinbarung soll in der Folge dann so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst Nahe kommt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin. Haftungsausschlüsse Dritter sind durch einen Crewvertrag, oder Ähnliches, nicht möglich. Die Schriftform wird vereinbart.

7: ZUSATZVEREINBARUNG

Diese Mitsegler/in-Vereinbarung wird im Rahmen des Skippertraining (I oder II) 2021 in Altfähr abgeschlossen. Die Angaben zur Crew (Anlage 1), des Skippers sowie der jeweiligen Yacht werden vor Antritt des Törns durch den SC Brise 1898 e.V. vervollständigt. Für die Crewmitglieder gilt ergänzend die Vereinbarung zum Skippertraining mit dem SC Brise.

Unterschrift Mitsegler Vor und Zuname _____ (DRUCKBUCHSTABEN)

Datum

Ort

Eigenhändige Unterschrift Crewmitglied